II – 3683der Beilagen zu den Stenographischen Protokolien des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1878 1J

1991 -11- 06

ANFRAGE

des Abgeordneten Srb und FreundInnen

an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz

betreffend Sterilisation von geistig behinderten Mädchen und Frauen sowie Kastration von Männern

In einer Anfragebeantwortung der deutschen Bundesregierung vom 8. November 1990 wird geschätzt, daß jährlich mehr als 1000 geistig behinderte Mädchen und Frauen sterilisiert werden. Es wird allerdings nicht ausgeschlossen, daß die tatsächliche Zahl noch wesentlich höher liegt, nicht zuletzt auch deswegen, weil diese Maßnahmen statistisch nicht erfaßt werden.

Mit diesen Maßnahmen wird eine Tradition aus der NS-Zeit weitergeführt. Besonders problematisch sind diese Maßnahmen auch deswegen, weil sie überwiegend ohne Einwilligung der Betroffenen durchgeführt werden. Häufig wird die Zustimmung der Eltern unter Vorspiegelung falscher Tatsachen erschlichen. Auch in Österreich existieren Gerüchte über Zwangssterilisationen bzw. Kastrationen, die an behinderten Menschen begangen werden.

Um etwas Licht ins Dunkel zu bringen richten die unterfertigten Abgeordneten an Sie, Herr Bundesminister, folgende

ANFRAGE

- 1) Ist Ihnen bekannt, daß in Österreich Sterilisationen bzw. Kastrationen an behinderten Menschen vorgenommen werden?
- 2) Wie beurteilen Sie diese Maßnahmen?
- 3) Wie hoch ist die Anzahl der jährlich durchgeführten Sterilisationen an
 - a) geistig behinderten
 - b) anders behinderten Mädchen und Frauen in den Jahren 1988, 1989 und 1990?
- 4) Wieviele der durchgeführten Sterilisationen wurden
 - a) mit Wissen und Einwilligung
 - b) ohne Wissen und Einwilligung der betroffenen behinderten Menschen
 - c) mit Wissen und Einwilligung der Eltern, Sachwalter etc. und
 - d) ohne Wissen der Eltern, Sachwalter etc. durchgeführt?
- 5) Wo wurden diese Eingriffe durchgeführt? (Bitte um Angaben der Namen der Spitäler)

- 6) Wie hoch ist die Anzahl der jährlich durchgeführten Kastrationen an
 - a) geistig behinderten
 - b) anders behinderten Männern und
 - c) sogenannten Triebverbrechern in den Jahren 1988, 1989 und 1990?
- 7) Wieviele der durchgeführten Kastrationen wurden
 - a) mit Wissen und Einwilligung
 - b) ohne Wissen und Einwilligung der betroffenen behinderten Menschen
 - c) mit Wissen und Einwilligung der Eltern, Sachwalter etc. und
 - d) ohne Wissen der Eltern, Sachwalter etc. durchgeführt?
- 8) Wo wurden diese Eingriffe durchgeführt? (Bitte um Angabe der Namen der Spitäler)
- 9) Existiert eine statistische Erfassung dieser Eingriffe?
- 10) Sind diese Eingriffe gesetzlich gedeckt?
 Wenn nein, was werden Sie dagegen unternehmen?